

Mitteilungen

über die Verhandlungen des Landtags

I. Kammer

Nr. 5

Dresden den 15. Dezember

1915

5. Sitzung.

Mittwoch den 15. Dezember 1915, vormittags $\frac{3}{4}$ 12 Uhr.

	Seite
Entschuldigungen	21 C
Vortrag und Genehmigung der Ständischen Schrift über das Königliche Dekret Nr. 6, die Wahl des Landtagsausschusses zu Verwaltung der Staatsschulden betreffend	21 D
Registrandenvortrag Nr. 81—94	21 D
Bericht der ersten Deputation über den mittels Königlichen Dekrets Nr. 10 vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung des Gesetzes über die Landes-Brandversicherungsanstalt vom 1. Juli 1910. (Drucksache Nr. 9.)	22 C
Oberbürgermeister Dr. Ny, Berichterstatter	22 C
Oberbürgermeister Keil	24 B, 27 A
Ministerialdirektor Geheimer Rat Dr. Schelcher	25 B, 27 B
Oberbürgermeister Dr. Dehne	26 C
Antrag des Oberbürgermeisters Keil auf eine weitere Abänderung des Gesetzes	27 D
Anzeige der vierten Deputation über eine für unzulässig erklärte Beschwerde . (Drucksache Nr. 8.)	28 A
Wirklicher Geheimer Rat Kammerherr v. Schönberg	28 B
Genehmigung der Ständischen Schriften über den Besoldungsetat der Landes-Brandversicherungsanstalt und das Provinzialstatut für die Oberlausitz	28 B
Feststellung der Zeit und der Tagesordnung für die nächste Sitzung	28 C
Berlesung und Genehmigung des Protokolls	28 D

Präsident:

Oberstmarschall Dr. Graf Bizthum v. Eckstädt, Exzellenz. (C)

Am Ministertische:

Die Herren Regierungskommissare Geheimer Räte Dr. Schelcher und Dr. Krißche und der Präsident der Landes-Brandversicherungsanstalt Beeger.

Anwesend 36 Kammermitglieder.

Präsident Oberstmarschall Dr. Graf Bizthum v. Eckstädt, Exzellenz, eröffnet die Sitzung um 12 Uhr 11 Minuten mittags.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Es haben sich für heute entschuldigt Herr Rittergutsbesitzer Dr. Becker wegen dringender Geschäfte und Herr Kammerherr Dr. v. Frege-Welkien wegen Unwohlseins.

Vor Eintritt in die Tagesordnung hat zu erfolgen der Vortrag der Ständischen Schrift über das Königliche Dekret Nr. 6, die Wahl des Landtagsausschusses zu Verwaltung der Staatsschulden betreffend, durch den Herrn Sekretär Oberbürgermeister Dr. Kaeubler. (D)

(Berlesung der Ständischen Schrift.)

Genehmigt die Kammer diese Ständische Schrift?

Einstimmig.

Die Ständische Schrift ist nunmehr an die Zweite Kammer zum Zwecke dortseitiger Genehmigung abzugeben.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Den **Vortrag aus der Registrande** übernimmt Herr Sekretär Oberbürgermeister Dr. Kaeubler.

(Nr. 81.) Antrag zum mündlichen Berichte der dritten Deputation, die Staatshaushalts-Rechnung der Kasse der Oberrechnungskammer zu Kap. 36 des ordentlichen Staatshaushalts-Stats für 1914 betreffend.